

Stornierungsregelung

Liebe Eltern und Klienten*innen!

Sie können jeden Termin bis längstens 24 Stunden vor Beginn des Termins kostenfrei absagen, wobei Samstage, Sonntage und Feiertage nicht berücksichtigt werden können.

Bei einer kürzerfristigen Stornierung ist das Honorar – unabhängig vom Grund der Absage, auch im Krankheitsfall – zu bezahlen.

Was wird verrechnet?

Verrechnet werden 80 % des Tarifs. Dieses Ausfallshonorar kann NICHT bei der Krankenkasse eingereicht werden, sondern muss vollständig selbst übernommen werden.

Ich bitte für diese Stornoregelung um Verständnis, da meine Fixkosten für die Praxis an 365 Tagen im Jahr stets weiterlaufen und ich aus betriebswirtschaftlichen Gründen das nicht tragen kann.

Mein Ausfallsrisiko wenn ich selbst krank werde, trage ich natürlich selbst, während die Fixkosten weiterlaufen. Ich bitte um Verständnis, dass ich daher meine Klienten*innen bitten muss, IHR AUSFALLSRISIKO SELBST ZU ÜBERNEHMEN.

Ausnahme:

Ist die Absage der Therapie mit einem akuten Notfall begründet, entfällt das Stornohonorar.

Vielen Dank!

Christina Gegenleitner